



Informationen zu Luftfahrt, Arbeitsrecht und Tarifpolitik

Vorwort



#indeepsorrow

Liebe Leserinnen und Leser,

eine Katastrophe wie der Flugzeugabsturz der U4 9525 der Germanwings ist erschütternd und lässt andere Themen banal und unwichtig erscheinen. Wir möchten als Organisation TGL den Angehörigen der Passagiere und Crewmitgliedern unser tiefes Mitgefühl aussprechen. Über die Umstände der Katastrophe haben die "selbsternannten Experten" wie so oft, genug Unqualifiziertes von sich gegeben. Es kann kein Trost sein, dass das Flugzeug in einem einwandfreien technischen Zustand war, und das die Techniker der Lufthansa es in der Zeit hervorragend gewartet haben. Ungeachtet dessen bleibt es trotzdem ärgerlich wenn sich Kollegen vor die Kameras drängen um Fehler ihrerseits auszuschließen, nicht ahnend damit auszudrücken, das es dann ein anderer Fehler gewesen sein muss. Wer nichts weiß sollte sich auch nicht äußern. Wir selbst haben uns trotz Presseanfragen an Spekulationen nicht beteiligt. Diesem Beispiel sollten auch andere Gewerkschaften folgen. Wir trauern und werden wie schon in der Vergangenheit mitwirken, dass das Fliegen das sicherste aller Verkehrsmittel bleibt.



Herzliche Grüße Siegfried Trissler





Inhalt

Logbook No. 8 / April 2015



- Vorwort Seite 2
- Inhaltsverzeichnis / Impressum Seite 3
 - Tarifeinheit Seite 4
 - So wie ich die Sache sehe.. Seite 5
 - Kompakt Seite 6
 - TGL Tarifpolitik in Hamburg Seite 7
- Urabstimmung ist Demokratie Seite 8
- Industriegewerkschaft Luftverkehr ZK 9
 - ZK Team WB7 Seite 10-11
 - Dienstpläne und Flex AZ Seite 11
 - Ausland rechtsfreie Zone Seite 12-13
 - TGL auf der ILA Seite 14
- Neue Vertrauensleute bei TGL Seite 15
- Neue Trainingsmethoden ... Seite 15-16
 - Condor News Seite 17-18
 - TGL Infotour Seite 18
 - Beitrittserklärung Seite 19

Redaktionelle Mitarbeit: David Schäfer, Jens Hofmann, Daniel Kreis, Daniel Wollenberg, Siegfried Trissler, Uwe Klimaszewsky
Fotos: Jürgen Condy, Stefan Seifert, Siegfried Trissler
Grafik/Design: Siegfried Trissler
Korrektorat: Duden Professionell
Druck: Häuser KG; Auflage: 3000 Stück
Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Siegfried Trissler Vorsitzender des

Vorstands,Technik Gewerkschaft Luftfahrt, Farmstraße 118, 64546 Mörfelden-Walldorf Tel: 0800 7353273 (gebührenfrei), EMail: info@tgl-online.de; Tel: 06105 3209747; Fax: 06105 3209748; Internet: www.tgl-online.de

Registergericht: Amtsgericht Groß-Gerau: Registernummer: 90 VR 3767

© für den gesamten Inhalt von LOGBOOK Nachdruck und Verwendung des Bild- und Textmaterials nur nach vorheriger Zustimmung der Technik Gewerkschaft Luftfahrt gestattet.

Haftungshinweis: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte. Beiträge namentlich genannter Autoren sind Meinung des jeweiligen Verfassers.

Dies muss nicht die Meinung der TGL, ihres Vorstandes, der Redaktion oder eines ihrer anderen Gremien widerspiegeln.





Logbook Seite 2

Tarifeinheitsgesetz

und wie soll es angewendet werden!?

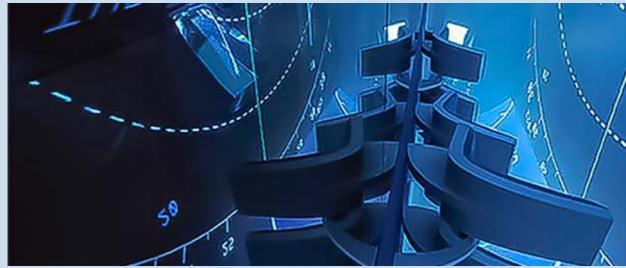
\\ /ie bereits bekannt, hat die Bundesregierung um Andrea Nahles das Tarifeinheitsgesetz auf den Weg gebracht. Derzeit befindet sich das Gesetz im Bundestag. Wir gehen davon aus, dass es noch vor der Sommerpause verabschiedet wird. Trotz massiver Kritik der Berufsgewerkschaften und unabhängiger Tarifexperten. Derzeit und wahrscheinlich auch zukünftig ein unausgegorenes Werk, welches einen unangemessenen Eingriff in das Grundrecht Artikel 9 Absatz 3 der Koalitionsfreiheit bedeutet. Rechtswissenschaftler gehen davon aus, dass das Tarifeinheitsgesetz in der jetzigen Form vor dem Bundesverfassungsgericht keinen Bestand haben wird. Doch das sind nicht die einzigen Probleme, die ein Tarifeinheitsgesetz noch so mit sich bringt. Praktikabel und einfach, so wie es Frau Nahles sieht, ist es bei Weitem nicht. Es ist noch nicht mal klar, was überhaupt ein Betrieb ist. Demnach ist auch nicht klar wo die Mitglieder gezählt werden sollen oder



müssen. Wobei schon das nächste Problem lauert. Die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft ist datenrechtlich geschützt. Auch vor einem Notar muss das Mitglied seine Zugehörigkeit bzw. Nicht Zugehörigkeit nicht preisgeben. Die Gewerkschaften sind demnach gar nicht in der Lage ihre Mitgliederangaben zu beweisen. Die Frage was zu tun wäre, wenn die vertretenden Gewerkschaften ungefähr gleich viele Mitglieder zählen, ist noch gänzlich offen. Könnte doch hier die unterlegene Gewerkschaft in der nächsten Woche durch Mitgliederzuwachs doch wieder die Nase vorne haben, worauf die andere wieder kontern könnte. Wir glauben nicht das dies im Sinne des Erfinders gewesen ist.

Berufsgewerkschaften, allen voran der Marburger Bund haben bereits den Gang vors Verfassungsgericht angekündigt. Für uns scheint hier ein Zusammenschluss mit allen betroffenen Gewerkschaften die sinnvollste Lösung zu sein. Was den Vertretungsanspruch angeht, sehen wir in der TGL es ganz nüchtern. Wir sind satzungsgemäß für die technischen Berufe in der Luftfahrt zuständig und erheben somit den Anspruch unsere Mitglieder gewerkschaftlich zu vertreten. Mit dem neuen Tarifeinheitsgesetz oder ohne. Bei Zählungen, wie auch immer diese gestaltet werden sollen, sind wir in den technischen Berufen vorne.

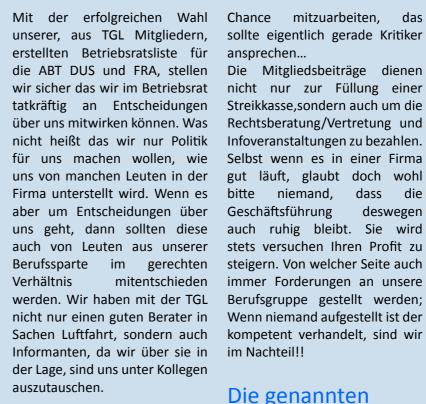
Siegfried Trissler





So wie ich die Sache sehe.

Andreas Schackmann Air Berlin



Unser Mitgliederwachstum war vor der Wahl, bedauerlicherweise ins Stocken geraten.

Dabei haben Berufsgewerkschaften, die UFO, Vereinigung Cockpit, GdF (Gewerkschaft Flugsicherung), (Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer) und Bund) (Marburger zuletzt sehr wohl erfolgreich für Ihre Berufsgruppen gekämpft. Was allerdings nur möglich war, weil sich der größte Teil der Belegschaft hinter sie gestellt hat!!

Eine Gewerkschaft kann nicht erst was zeigen und danach treten dann die Mitglieder ein, sie kann nur stark auftreten, wenn sie auch stark unterstützt

sollte eigentlich gerade Kritiker ansprechen...

Die Mitgliedsbeiträge dienen nicht nur zur Füllung einer Streikkasse, sondern auch um die Rechtsberatung/Vertretung und Infoveranstaltungen zu bezahlen. Selbst wenn es in einer Firma gut läuft, glaubt doch wohl niemand, Geschäftsführung deswegen auch ruhig bleibt. Sie wird stets versuchen Ihren Profit zu steigern. Von welcher Seite auch immer Forderungen an unsere Berufsgruppe gestellt werden; Wenn niemand aufgestellt ist der kompetent verhandelt, sind wir im Nachteil!!

Die genannten Gründe, der TGL nicht beizutreten, waren bisher:

-die Gewerkschaften bringen sowieso alle nichts!

Wer verfolgt hat, oder einfach mal nachliest, was die o. g. Berufsgewerkschaften für ihre Berufsgruppe erreicht haben, wird da sicher seine Meinung revidieren.

Außerdem haben wir zuletzt

auch in schwierigen Zeiten bei der ABT eine anständige Gehaltserhöhung erreicht, über die sich sicher auch die Nichtorganisierten freuen! (HIER AUCH EINE ANERKENNUNG AN DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG, DASS SIE ES NICHT AUF EINEN STREIK Bei uns hat zudem jeder eine HAT ANKOMMEN LASSEN, DEN

UNSERE MITGLIEDER WAREN BEREIT!).

Also?! Wer hat hier nichts gebracht?!

Erreicht wurde dieser Abschluss durch die ver.di TK, welche uns zuvor um Unterstützung für einen eventuellen Warnstreik bat, welchem wir zugestimmt hatten und dadurch mitgewirkt haben.

Wer und eins eins zusammenzählen kann, dem wird wohl klar sein, warum die ver.di sich seit Jahren der zurücklehnen nun plötzlich bemüht, ver.di hat bei der Lufthansa bereits die Flugbegleiter an die UFO verloren und ihr war wohl klar, dass sie nun bei der Air Berlin etwas unternehmen muss. Die TK der ABT musste am Ende nur noch das fordern, was die Kabine "Flugbetrieb" schon erreicht hatte...

-damit kommen wir zum nächsten Vorwand: Einem armen Mann kannst Du nicht in die Tasche greifen / Spartengewerkschaften machen das Unternehmen kaputt:

Ich selbst (auch wenn ich hier für alle unsere Mitglieder schreibe), war noch vor 3 Jahren kein Freund von Gewerkschaften. Mann muss schon auch im Auge haben, wie ein Unternehmen sich im Wettbewerb behaupten kann. Das kann es sicher nicht, wenn allen alles egal ist oder blind Forderungen gestellt werden. Uns ist bisher aber noch kein Unternehmen bekannt, welches heute nicht mehr existiert, weil eine der Berufsgewerkschaften es "kaputt gemacht hat."

Warum und wie, sollen wir aber nun das Unternehmen retten (obwohl wir bei der ABT im letzten Jahr, wie man allgemein hört, ein positives Ergebnis hatten), wenn andere



Logbook Seite 4 Logbook Seite 5 Unternehmensparten sich vorher Arbeitgeber verhandelt?! Alle einigermaßen regelmäßig sind. bedienen, auch dann wenn sie kein positives Ergebnis erzielt haben und zum Teil eine weitaus

organisiert ist, ist eben der Dumme. Leider gibt es keine höhere Instanz, die die Löhne fair Das letzte Argument: Mich und automatisch regelt.

wieder auf die Tarifparteien.

können doch nichts tun:

eine TK welche mit dem habt und Eure Dienstzeiten

Berufsgewerkschaften sie eine Unterschrift unter einen Tarifabschluss gesetzt hatten, trotzdem ist ihnen dies doch Da scheint es leider nur eine letztendlich gelungen (wie oben Logik zu geben: Wer nicht gut bereits erklärt, mit dem nötigen Rückhalt der Belegschaft!)

interessiert das alles nicht: Was Die Regierung verweist immer soll man da noch sagen?! Jedem DANN ORGANISIERT EUCH! seine freie Meinung, aber Gott -Die TGL ist ja noch keine sei dank habt ihr Kollegen, die Auch Condor Berlin und Cityline ihr ausreichend Erholungsurlaub

erst mal nicht anerkannt, bevor Um unser nächstes großes Ziel einer eigenen Tarifkommission, für speziell unsere Klientel zu erreichen, brauchen wir noch mehr Mitglieder.

> WENN EUCH NICHT EGAL IST, WIE SICH EUER BERUFSSTAND WEITERENTWICKELT BZW. ER DIE RICHTIGE ANERKENNUNG FINDET,

anerkannte Gewerkschaft, die sich dafür eingesetzt haben, dass immer wieder darauf hin, ihr ab und an doch mal etwas dass die Löhne und Gehälter Warum hat sie dann bei LHT, mehr Geld auf dem Konto habt, Sache der Tarifparteien sind!



Kompakt

Aufsichtsratswahlen 2015

bei LHT, Condor und CityLine stehen in diesem Frühjahr noch Aufsichtsratswahlen an. Die TGL wird in allen Betrieben vertreten sein. Wir bitten unsere Mitglieder sich an den örtlichen Aushängen zu informieren. Vorsorglich werden alle Mitglieder auch per Post von uns angeschrieben. Ebenfalls befindet sich eine frankierte Postkarte in dem Anschreiben, mit der ihr Euch die Briefwahlunterlagen vom örtlichen Wahlvorstand anfordern könnt, für den Fall das ihr an den Wahltagen nicht im Betrieb seit oder sein könnt. Wir hoffen auf eine rege Wahlbeteiligung, da wir als "kleine" Gewerkschaft mehr als andere auf unsere Mitglieder angewiesen sind. Natürlich dürfen uns auch die Wählen, die keine Mitglieder sind.

Schadstoffe in der Flugzeug Instandhaltung und Wartung

Unser Vorhaben eine Studie über "die Auswirkung von Schadstoffen in der Flugzeuginstandhaltung und Wartung gestaltet sich wie nicht anders zu erwarten als sehr langwierig. Noch konnten uns weder Ärzte noch Institute, verwertbare Informationen liefern. Am Ende ist noch nicht geklärt, welche Eckpunkte erfüllt sein müssen, um eine belastbare Aussage zu erhalten. Weiterhin stellen wir fest, dass das Thema in verschiedenster Art und Weise schon bearbeitet ist. Wir versuchen auch alle Informationen dazu zusammenzutragen und darüber zu informieren. Am Ende ist es uns wichtig nicht teure Studien zu bezahlen, die es bereits schon gibt. Weitere Infos folgen.

Rechtsschutz:

Umgruppierung im neuen TVVS gültig ab 01.08.2014. Im Thema "Aufgaben eines Vorarbeiters ohne Meister" wird diese durch Streichung der Zulagen nun nicht mehr honoriert. Dies sollte auf jeden Fall berücksichtigt sein.

"bezahlte Umkleidezeit" in erster Instanz wurde der Prozess aufgrund unzureichender Darlegung des Sachverhaltes verloren. Die Berufung ist einge-

Bei den Themen "rund um Auslandsarbeitsverträge" konnten wir bisher nichts greifbares ausmachen. (siehe Artikel Seite 12) Trotzdem sollte sich jeder bei uns melden, der in diesem Thema Unregelmäßigkeiten feststellt.



TGL, Tarifpolitik in Hamburg

"Hamburg ist ein Terrain auf dem wir noch viel Arbeit leisten müssen, da die wenigsten wissen, das sich TGL gerade auch für diesen Bereich einsetzt"

neuen TVVS sowohl von ver.di, als sehr gut organisiert sind.

? das ist doch die auch von TGL unterschreiben zu MT Gewerkschaft lassen. Die TGL hatte wegen der aus Frankfurt. So oder jedenfalls so Verweigerungshaltung der ver.di ähnlich, sehen unsere Hamburger im Bereich der Spezialfacharbeiter Kollegen in den Fachwerkstätten nichts tun zu wollen, letztlich die und der Überholung die TGL. Tat- Verhandlungen abgebrochen. Eine sächlich ist der Gründungsgedanke Unterschrift der TGL auf dem neuin Frankfurt und auch von MTs ent- en TVVS hat es demnach nie gegestanden, das ist aber auch schon ben. Dieser Umstand ermöglicht es alles. Die TGL ist eine Gewerk- uns, weiter für unsere Mitglieder schaft, für das technische Personal und gerade auch für unsere MM2 in der Luftfahrt und dazu gehören und SF2 zu kämpfen, da wir an keiauch alle Spezialfacharbeiter ob in ne Vertragslaufzeit gebunden sind. Hamburg, Frankfurt oder anderen Hamburg ist ein Terrain auf dem Standorten. Gerade auch in den wir noch viel Arbeit leisten müsletzten TVVS Verhandlungen mit sen, da die wenigsten wissen, das ver.di und TGL hatte sich gezeigt, sich TGL gerade für diesen Bereich das TGL die Gewerkschaft war die eingesetzt hat und nicht ver.di. für MM2 und SF2 eine Lohnstufe Wir werden die Herausforderung mehr gefordert hat. Während wir in Hamburg annehmen, und uns bei MTs einiges erreichen konn- verstärkt für diesen Bereich einsetten, scheiterte es vor allem an dem zen. In mehreren Informationsver-Widerstand der ver.di Vertreter anstaltungen pro Jahr, sowie dem gerade MM2 und SF2 höher ein- Einsatz von Vertrauensleuten, werzugruppieren. Es war zu den TVVS den wir Nahe bringen warum Spe-Verhandlungen angedacht den zialisten in der Luftfahrt in der TGL





Logbook Seite 6 Logbook Seite 7

Urabstimmung ist Demokratie



Ronald Holz

Was will ich euch mit dieser Geschichgen führen?! Beteiligt euch an einer Abstimmung. Euer nicht Abstimmen, hat leider dazu geführt, das **Nicht** euer Abstimmen gleich Nein ist.

Uwir allzu gerne in den Mund nehmen, ohne uns seiner weitreisein. Ich bin froh, dass 1990 diese jene Demokratie auch östlich der Elbe, des Harz, des Thüringer Waldes ankam. Nach für mich geben durfte.

Die Beteiligung von über 90% an der Wahl, zeigt, wie ernst uns damaligen DDR Bürgern diese Wahl Soll ich noch weiter ausholen?! war. Wir wollten etwas und das haben wir mit dieser Wahlbeteiligung kundgetan.

Letztendlich, wurde eine Regie- Demokratie, Ich bin ein Fan davon. rung gewählt, die den Beitritt zur Schade, dass nicht alle so denken, BRD gemäß GG Artikel beschlossen hat und zur Wiedervereinigung beider deutscher Staaten am 03.10.1990 geführt hat.

Was will ich euch mit dieser Geschichte vor Augen führen?! Beteiligt euch an einer Abstimmung. Euer nicht Abstimmen, hat leider dazu geführt, das euer Nicht Abstimmen gleich Nein ist. Unsere Urabstimmung hat zwar ein Ergebnis von über 91% für Streik ergeben, nur haben leider Weniger als 75% der Gesamtmitglieder dafür gestimmt.

Laut Satzung ist das gleich Nein.

emokratie, ein Begriff, den Dieses Ergebnis stimmt mich etwas nachdenklich, angesichts der Probleme, die wir bei LHT chenden Bedeutung bewusst zu haben. Seit ihr alle satt von dem mageren Ergebnis seitens ver.di?! Ich stelle die Frage mal anders: Wollt ihr eine 40 Stunden Woche, 3,6% Schichtzulage, dreiundzwanzig Jahren, durfte keinen Kündigungsschutz nach 15 ich zum ersten Mal eine Regie- Jahren, nur gesetzliche Schichtzurung wählen und nicht nur mein lagen? Dann natürlich ver.di. oder Stimmzettel falten. Es war für ihr beteiligt euch an der Urabstimmich ein bewegender Moment, mung. Was meint ihr, was kommt, als ich zum ersten Mal, meine wenn ver.di weiter verhandelt?! Stimme für eine, meine Partei ab- 1999/2000 hatten wir im Osten die Zulagen ala West ausgehandelt. 2004 wurden sie von ver.di gesamtdeutsch gestrichen.

Ich glaube, ihr wisst gar nicht, wie nahe ihr an der 40 Stunden Woche seid, wenn ihr euch nicht wehrt. sonst hätten wir die 75% erreicht. Es grüßt Ronald Holz



Industriegewerkschaft Luftverkehr



Die beteiligten Berufsgewerkschaften sehen die Angreifbarkeit der Luftfahrt in Deutschland und eine aus der zunehmenden Bedeutung resultierende permanente Diskussion um die Ausgestaltung unserer Arbeitsbedingungen. Einer weiteren Zerfaserung und Deregulierung der Beschäftigungsstrukturen kann durch die Bündelung der Kräfte und die übergreifende Koordination der Arbeitnehmerinteressen bei gleichzeitigem Erhalt der jeweiligen berufsspezifischen Expertise entgegengewirkt werden.

Erforderlich ist eine auf allen Ebenen vorangetriebene Konsolidierung der Arbeitsbedingungen auch im Hinblick auf die fortschreitende Globalisierung und den dadurch ständigen Veränderungen unterliegenden Wettbewerb. Hinzu kommt die immer größer werdende Einflussnahme der Politik auf nationaler und

europäischer Ebene. Eine Indus- Gewerkschaft im Luftverkehr zu triegewerkschaft Luftverkehr mit einem alle Arbeitnehmer in der deutschen Luftverkehrsindustrie einschließenden Organisationsbereich kann eine bislang nicht mögliche deutlich höhere Mächtigkeit zum Arbeitgeber herstellen: anstelle von Auseinandersetzungen mit dem Arbeitgeber um den jeweiligen Organisationsbereich und jeweils anzuwendenden Tarifvertrag, die Ressourcen und Volumen kosten, kann man sich auf die tariflichen Ziele und die damit zusammenhängenden Sachfragen konzentrieren. Dies erleichtert letztlich auch die Herstellung von Akzeptanz unter allen Beteiligten.

Die Vorbereitungen für ein Gesetz zur Tarifeinheit führen einerseits zu einer erheblichen Rechtsunsicherheit und befeuern andererseits die gesellschaftliche Debatte um die Entsolidarisierung der Arbeitnehmerschaft. Das geplante Tarifeinheitsgesetz ist, ungeachtet seiner finalen Ausgestaltung, jedoch nur zugespitzter Ausdruck eines vom Arbeitgeberlager im Einklang mit der Regierung angestrebten Bedeutungsverlustes der Berufsund Fachgewerkschaften. Auch dieser Entwicklung treten wir mit der Gründungsidee der IGL ent-

Was ist geplant?

Die beteiligten Berufsgewerkschaften haben sich auf die Initiative der UFO, deshalb entschlossen, den Impuls zur Gründung einer neuen, fachübergreifenden

Geplant ist, eine neue, übergreifende Organisation ins Leben zu rufen, die sich als klassische Gewerkschaft versteht, deren Mitglieder also die einzelnen Arbeitnehmer im Luftverkehr sind. Die derzeit bestehenden Organisationen im Luftverkehr wären damit weiterhin Ansprechpartner für ihre Mitglieder zu allen fachlichen, berufspolitischen Themen sowie für die Rechtsberatung bzw. -durchsetzung. Die Binnenstruktur sollte eine gelungene Synthese aus Wahrung der identitätsstiftenden Kern-Assets jeder Berufsgruppe und der Schöpfung der Vorteile eines abgestimmten, einheitlichen Auftretens im Verhandlungs- und politischen Kontext sein. Um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Autonomie der Berufsgruppen einerseits und der notwendigen Zentralsteuerung andererseits zu gewährleisten, wird eine Fachbereichs- oder Säulenstruktur geschaffen werden, welche die Selbständigkeit der tariflichen Interessenvertretung garantiert. Dies bedeutet nichts anderes, als dass die bisherigen Berufsgewerkschaften ihre Mitglieder weiterhin in tariflichen Angelegenheiten vertreten. Unterzeichnende Gewerkschaft wird dann jedoch die Industriegewerkschaft Luftverkehr sein. Ob wir als TGL auch mitmachen werden entscheiden am Ende unsere Mitglieder.

*In Auszügen übernommen aus dem Thesen-papier der UFO zur IGL Initiative.





Logbook Seite 8 Logbook Seite 9

ZK* Team bei LHT FRA WB7



Jahr 2001 wurden im Zusammenhang mit D-AIPW auch die technischen Herstellerunterlagen kritisiert. An diesem stark verbesserungswürdigem Zustand hat sich ja, wie jeder wahrscheinlich aus eigener Erfahrung weis, nicht viel verändert."

(heute FRA WB7) gegründet. tenz und Fachwissen begegnen. Wir sollten uns hauptsächlich um die anfallenden Zweitkontrollen nach Triebwerkswechseln und Eingriffen in die Steuerungsanlage kümmern. Nach bei der Langstrecke bereits ein ZK*-Team. Als die Trennung von Kurz – und Langstrecke erfolgte, erkannte der damalige Q-Referent bei WA3 den Bedarf bei der Kurzstrecke. Der anfänglichen Skepsis der WA3 Kollegen

Unser ZK*-Team wurde im konnten wir, so ist jedenfalls Jahr 2006 bei FRA WA3 unsere Meinung, mit Kompe-Es dauerte also auch nicht lange und wir waren voll akzeptiert. Auch wenn es manchmal ein schmaler Grat ist, Kollegen, ohne oberlehrerhaft zu wirken, dem Vorfall mit D-AIPW gab es auf Ihre Fehler hinzuweisen, finden wir, das wir hier "fast immer" den richtigen Ton treffen. Selbstkritisch müssen wir hier anmerken, dass wir auch nicht frei von Fehlern sind, auch wir können mal etwas übersehen! Neben den "routinemäßigen"



Schritt für Schritt unser Aufgabengebiet.Die Infoplattform, sie hatte einen schweren Start, ist heute fast nicht mehr wegzudenken. Für uns war dieses Thema damals auch neu und auch wir mussten einen Lernprozess durchlaufen. Zwei Kollegen von uns sind MT Prüfer, sie bilden sozusagen den "Nachwuchs" aus. Ein Kollege kümmert sich um unser gefordertes jährliches ZK*-Refresher, erstellt Präsentationen in Zusammenarbeit mit WF2 und hält dann die Schulungen. Wenn die Personalsitu-

wir bei Triebwerksstandläufen und geben Hilfestellung bei nicht alltäglichen Reparaturen.

Im Jahr 2001 wurden im Zusammenhang mit D-AIPW auch die technischen Herstellerunterlagen kritisiert. An diesem stark verbesserungswürdigem Zustand hat sich ja, wie jeder wahrscheinlich aus eigener Erfahrung weis, nicht viel verändert. In diesem Zusammenhang versuchen wir, in Verbindung mit den Repräsentanten von Airbus und Boeing, schnelle Lösungen bei Unklarheiten zu eration es erfordert, unterstützen zielen. Gleichzeitig sind wir aber

immer mit WE in Kontakt, um eine dauerhafte Verbesserung mit herbeizuführen, aber das ist leider ein zäher und schwieriger Prozess. Ein weiterer Gesichtspunkt unserer täglichen Arbeit ist die Hilfestellung bei Fragenzum Bauzustand der Flugzeuge. Da der IPC von Airbus immer mehr die Durchführung von bestimmten SB's hinterfragt, ist oft eine Manchmal kommen wir uns wie längere Recherche nötig, damit das richtige Bauteil bestellt und eingebaut werden kann. Auch bei der Aufarbeitung und Untersuchung von möglichen Arbeitsfehlern sind wir mit im Boot. Die Aussteuerung, Archivierung und mitunter auch Durchfüh- netseiten der Flugzeughersteller, rung von QScan Stichproben, ein WF Qualitätsmosaikstein, liegt ebenfalls in unserer Hand. Wenn ist uns durch die Erfahrung mit Kollegen Unklarheiten mit einer Jobcard haben, oder diese nur einfach fehlerhaft ist, kommen die Zeit, die wir im Gegensatz zu die Kollegen auch gern zu uns. den Kollegen am Flugzeug haben, Mit einer E-Mail oder einem Gespräch mit dem Auftragserstel-

OJV (On the Job Verification) lösen. Ohne überheblich wirken zu wollen, können wir behaupten, dass wir uns einen guten Ruf in unserer Abteilung erworben haben. Das zeigt sich in dem Vertrauen, mit dem viele Fragen oder Probleme von den Kollegen an uns herangetragen werden. in einem MCC vor. Das ist nicht negativ gemeint, aber wenn sich die Klärungen von bspw. Bauteilwechseln oder ZB's häufen, entsteht schon dieser Eindruck. Es geht weiter mit der Hilfestellung bei dem Umgang mit den IntereDoc, Airbus Airman Web, manage/m, Sealerdatenbank usw.Dies diesen Programmen, von denen es ja bei LHT reichlich gibt, und möglich. Natürlich kommt auch bei der alltäglichen Arbeit die ler lassen sich manchmal viele Unterstützung der Kollegen nicht

Probleme schneller als mit einer zu kurz. Sei es beim Triebwerkstausch im Rahmen der B737 Außerdienststellung, bei Flight Control Beanstandungen, bei Papieren für die Bauteilübernahme oder bei Problemlösungen mit FRA WE31 (ehemals WA14). 2013 hatten wir bei WB7 41 Triebwerkswechsel und etwa 130 Eingriffe in die Steuerungsanlage. Hier sehen wir unsere Hauptaufgabe die Flugsicherheit zu gewährleisten und die Qualität weiter zu steigern. Wie man sehen kann, ist unser Aufgabenbereich vielfältig. Das soll ein kurzer Einblick in unser Tätigkeitsbild gewesen sein. Wir wünschen uns eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Das WB7/Q Team

Uwe Klimaszewsky



LHT: Flex Arbeitszeit und Dienstpläne



treter an die Konzerntarifvereinbarung "flexible Arbeitszeit" und zwar immer zum Bezugszeitraumende. Selbstverständlich sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehalten, sich nach dieser Betriebsvereinbarung zu richten. Wir stellen verstärkt fest, das in einigen Bereichen die Arbeitgebervertreter den Inhalt dieser Vereinbarung nicht kennen oder nicht kennen wollen. Sicherlich gibt es in den meisten Bereichen keine Probleme. Trotzdem sehen kürlicher Eingriff in den Dienst-

Ile Jahre wieder erinnert sich plan eben nicht auf Anordnung Alle Janre wieder erimiert sich plan este beingen verpflichtend,

Mathematikannen verpflichtend, sondern Mitbestimmungspflichtig. Im genauen bedeutet dies: Der örtliche Betriebsrat ist im Konfliktfall hinzuzuziehen. Der Betriebsrat trifft eine Einzelfallentscheidung, und vergibt nicht den Segen an eine ganze Abteilung. Der Mitarbeiter muss gehört werden. Weiterhin obliegt es auch nicht der Entscheidung eines einzelnen Betriebsrates ob der Eingriff in den Dienstplan gerechtfertigt ist, sondern dem Gremium des Arbeitszeitausschuswir uns veranlasst das Thema zu ses. Eine Entscheidung muss beleuchten. Demnach ist ein will- in schriftlicher Form erfolgen. Siegfried Trissler





Logbook Seite 10 Logbook Seite 11

Die Arbeitsbedingungen der Wartungsmitarbeiter der LHT und LTMI im Auslandseinsatz sind immer wieder Gegenstand rechtlicher Anfragen an die TGL und rechtlicher Prüfung durch uns. Das gilt insbesondere für die Vergütung. Anlass genug, hierzu einmal einige grundsätzliche Bemerkungen zu machen:

Auslandseinsätze sind dabei solche, bei denen Mitarbeiter entweder von vorneherein im Ausland örtlich eingestellt oder aufgrund eines Auslandsvertrages ins Ausland bis auf weiteres versetzt oder befristet abgeordnet werden. Im letzteren Fall wird in der Regel das bisherige Arbeitsver- Auslandszulage, Kaufkraftausgleich etc. hältnis suspendiert und ein gesonderter Vertrag für die Auslandstätigkeit abgeschlossen, manches Mal auch mit einem anderen Arbeitgeber, etwa der DLH oder LCAG. Endet der Auslandsvertrag, tritt das Inlandsarbeitsverhältnis wieder in Kraft.

Abzugrenzen ist dieser Fall von reinen Dienstreisen, die im Rahmen des Inlandsarbeitsvertrags für einen kürzeren Zeitraum stattfinden. Diese finden auf der Basis unveränderter Arbeits- und Vergütungsbedingungen statt, wobei natürlich Besonderheiten z.B. in Bezug auf Arbeitszeit, Spesen etc. zu berücksichtigen sind.

Auslandseinsätze hingegen finden auf der Grundlage eigens gestalteter Verträge statt und die Tarifverträge der LHT respektive LTMI finden gemäß § 2 des Manteltarifvertrages keine Anwendung. Damit stellt sich die Frage, nach welchen Regelungen sich die Arbeitsbedingungen in diesem Fall eigentlich richten.

Der Lufthansa-Konzern hat hierfür die Entsendungsrichtlinie geschaffen. Sie entfaltet allerdings keine unmittelbare rechtliche Wirkung, ist also nicht automatisch verbindlich für die Auslandsarbeitsverhältnisse. Maßgeblich ist am Ende immer der Individualarbeitsvertrag, der aber sinnvollerweise auf die Entsenderichtlinie verweisen sollte, wie es darin auch vorgesehen

Der Auslandseinsatz als "rechtsfreier gelt die Arbeitsbedingungen aber ohnehin nicht abschließend, sondern beschreibt vielmehr die in Frage kommenden Vergütungsbestandteile und besonderen Leistungen und ihre Größenordnung, die im Vertrag jeweils konkretisiert werden müssen - sie ist eben eine reine "Richt-Linie".

> Hinsichtlich der Vergütung stellt die Richtlinie eine Nettobetrachtung anhand der so genannten "Deutschen Vergleichsvergütung" (DVV) an mit dem Ziel, den Beschäftigten im Ausland unter Berücksichtigung der dortigen sozialversicherungsrechtlichen und steuerlichen Besonderheiten jedenfalls eine gleichwertige Vergütung zu gewährleisten. Dazu kommen Umzugskostenbeihilfen, Entsendungspauschale, - wiederum vorbehaltlich abweichender Vereinbarung im Vertrag. Hierzu kommen je nach Tätigkeit noch Funktions- und Führungszulagen.

> Gerade in Bezug auf letzteres ist es erfahrungsgemäß schwierig einzuschätzen, in wieweit die Höhe der vereinbarten Zulagen und Pauschalen im individuellen Auslandsarbeitsvertrag objektiv angemessen ist bzw. den betrieblichen Gepflogenheiten entspricht. Maßgeblich hierfür ist, welcher konkrete Arbeitgeber für das Auslandsarbeitsverhältnis verantwortlich ist und ob und in wieweit dort eine Bewertungsmatrix oder dergleichen für die Bemessung des jeweiligen Vergütungsfaktors besteht. Dann ist der Arbeitgeber daran auch gebunden und kann hiervon nicht willkürlich abweichen.

Soweit allerdings ein Beurteilungsspielraum bleibt oder ein Bewertungsmaßstab ganz fehlt, ist der Arbeitgeber weitgehend frei darin, welche Bedingungen er dem Arbeitnehmer im Rahmen des Auslandsvertrags anbietet. Der Arbeitnehmer hat dann lediglich die Wahl, ob er das Angebot annimmt oder nicht. Abweichungen von der Entsendungsrichtlinie sollte er dann allerdings nur akzeptieren, wenn der Arbeitgeber hierfür einen nachvollziehbaren Grund nennen kann. Denn - und das kann man nicht oft genug wiederhoist. Die Entsendungsrichtlinie alleine re- len – am Ende ist alleine der individuelle

Auslandsarbeitsvertrag maßgeblich. Und wenn dieser erst einmal abgeschlossen ist, fällt es schwer, sich von den darin verabredeten Regelungen noch einmal zu lösen. Denn weder die Entsendungsrichtlinien noch sonst irgendwelche übergeordneten Regelungen haben unmittelbaren Einfluss auf Auslandsarbeitsverhältnis. Vor dem Hintergrund, dass die Arbeitsbedingungen, insbesondere die Vergütung, im Auslandseinsatz weder tariflich noch durch

Betriebsvereinbarung vorgegeben sind, sollten betroffene Arbeitnehmer also darauf achten, dass sie die Bedingungen vor Beginn des Einsatzes kennen und sich im Vorhinein gut überlegen, ob sie mit diesen einverstanden sind oder nicht. Der Arbeitgeber wird nur dann die Notwendigkeit sehen, Verbesserungen vorzunehmen, wenn er der Meinung ist, dass anderenfalls die Bereitschaft zu Auslandseinsätzen leidet.



David Schäfer Rechtsanwalt

Weißmantel & Vogelsang

Rechtsanwälte · Fachanwälte

Ihre Ansprechpartner in allen rechtlichen Fragen

Liesel Weißmantel

Fachanwältin für Arbeitsrecht

Hans-Gerd Dannen Fachanwalt für Arbeitsrecht

David Schäfer Fachanwalt für Arbeitsrecht

Michael Nitschke Rechtsanwalt

Kanzlei Bremen Langenstraße 68 28195 Bremen

Tel.: 0421/96099-0 Fax: 0421/96 0 99-11 Dirk Vogelsang Fachanwalt für Arbeitsrecht

Stephan Brozeit Fachanwalt für Arbeitsrecht

Antie Harsdorff Rechtsanwältin

Daniel Staack Fachanwalt für Arbeitsrecht

Kanzlei Frankfurt

Am Hauptbahnhof 8 60329 Frankfurt/Main Tel.: 069/24006666 Fax: 069/23807653

E-Mail: info@kanzlei-wv.de · Internet: www.kanzlei-wv.de

TGL APP

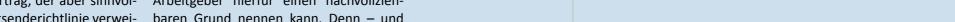
Wie gewünscht, läuft die TGL-App nun auch auf dem Windows Phone, und wird demnächst freigeschaltet. Mit den untenstehenden QR-Codes für den App Store und Google Play, könnt ihr Euch die TGL APP herunterladen.Wir würden uns über weitere Anregungen dazu freuen. **Euer Social Media Team**



App Store



Google Play





Logbook Seite 12 Logbook Seite 13

genen Stand im Career Center vertreten. formierte sich sogar etwas länger als vor-Im Vorfeld hatten wir lange diskutiert ob gesehen über uns. Einige Mitglieder nutes sich für uns lohnen würde. Man muss ehrlich sein, rein finanziell hat es dieses mal persönlich kennenzulernen und die nicht.

Aber es ging uns in erster Linie darum, Stand haben, oder evtl. einen gemeineure TGL in der Öffentlichkeit zu präsen- samen mit der UFO bzw. sogar einen IGL

Möglichkeiten, ein breites Publikum anzu- sich zu präsentieren. Hier auch noch einsprechen.

Wir hatten viele gute Gespräche geführt und selbst der Wirtschaftsminister von

Auf der ILA 2014 waren wir mit einem ei- Brandenburg war sehr interessiert und inzen die Gelegenheit, ihren Vorstand auch eine oder andere Frage zu stellen. Ob wir im nächsten Jahr wieder einen eigenen Stand wird sich zeigen. Da die Zukunft der ILA über das Jahr 2016 ohnehin fraglich Außer auf der ILA sehen wir hier wenige ist, wird es evtl. die letzte Möglichkeit sein mal ein großes Dankeschön an die Kollegen, die uns unterstützt hatten!

Daniel Wollenberg



Neue Vertrauensleute bei TG



Martin Quader LHT Frankfurt



Karsten Theis CT Frankfurt



Ronny Wende LHT München



Tim Otto CIB Schönefeld



Matthias Lehmann CIB Schönefeld

und Uwe Poenisch Condor Technik Frankfurt

Wir wünschen unseren neuen Vertrauensleuten viel Spaß und Erfolg in Ihrer Tätigkeit.

Neue Trainingsmethoden und Lerntechniken



Neue Vertrauensleute bei TGL

Jens Hofmann

Imfassende Veränderungen ersparnis für die Wartungs- und sung mehrerer Methoden wie sind derzeit in Bearbeitung durch besserung der Lernqualität für die EASA, es sollen neue Trai- die Schulungsteilnehmer erwarningsmethoden und Lerntechno- tet. Ein Paar dieser "neuen" Lernlogien im Annex III (Part-66) und methoden und -mittel werden Annex IV (Part147) eingeführt bereits seit einiger Zeit in Schuwerden, um die fortgeschritte- lungs- und Wartungsbetrieben ne technische Entwicklung der genutzt. Hier sei z. B. das Compu-Kommunikationsmittel besser für ter Based Training (CBT) erwähnt, Schulungen nutzen zu können. Es als auch Multimedia Based Trai-

wird hierbei neben einer Kosten- ning (MBT) - eine Zusammenfas-

der Regularien 2042/2003 Schulungsbetriebe auch eine Ver- z.B. Text, Videos, Grafiken, Simulationen, etc. Da die EASA in der Luftfahrt eine Vorreiterrolle bei der Verwendung von neuen Technologien übernehmen möchte, soll die rechtliche Genehmigung für den Einsatz der neuen Kommunikationsmittel stark ausgeweitet werden. Einige dieser voraussichtlichen Veränderungen werden hier kurz vorgestellt:



TG Technik Gewerkscha

Logbook Seite 14 Logbook Seite 15

Schulungsmethode	Beschreibung
Distanzlernen - nicht Synchron	Hierbei befinden sich Instructor und Trainees an unterschiedlichen Orten, es besteht keine Möglichkeit direkt miteinander zu reden oder zu schreiben. Dies könnte z.B. eine gespeicherte Videoaufnahme eines Instructors bei der Vorstellung von Schulungsinhalten sein.
Distanzlernen – Synchron	Hierbei befinden sich Instructor und Trainees an unterschiedlichen Orten, es besteht jedoch eine direkte Möglichkeit mit dem Lehrer zu reden oder zu schreiben, um offene Fragen persönlich zu klären. Möglich ist hierbei z.B. ein sogenannter virtueller Schulungsraum, bei dem der Trainer seine Inhalte per Videokonferenz an unterschiedliche Orte verbreitet und die Trainees diese auf Leinwänden in Echtzeit ansehen und besprechen können, sowie Fragen stellen.
e-Lernen	Dies ist eine Schulung um eine Lernveranstaltung, welche von einem per Internet verbundenen Instructor (e-Tutor) aus der Ferne geleitet wird.
m-Lernen	Dies bezeichnet die Möglichkeit einer ortsunabhängigen Schulung, der Trainee sitzt hierbei nicht in einem Lehrsaal, sondern nutzt die Möglichkeiten des Mobilen Internets auf einem Computer oder Smartphone.



Die obig aufgeführten neuen einen vor Ort anwesenden Ins-Lernmethoden, sollen voraus- tructor durch die EASA als nicht hierdurch auch ernste Gefahren sichtlich bis hin zum Level 2 Ty- ausreichend angesehen. Wer penlehrgang eingesetzt werden bereits an einer Level 3 Schulung dürfen. Der Frontalunterricht mit teilgenommen hat, wird dieser für große Konzerne besteht die einem vor Ort anwesenden Instructor wäre in diesem Fall rechtlich nicht mehr nötig. Er könnte Neben vielen Vorteilen der neuen Länder zu verlagern, oder durch entfallen, oder sich auf die Kom- Medien, stellen diese aber höhemunikation via Videokonferenz re Anforderungen an die Kompezwischen unterschiedlichen Or- tenzen eines Technical Instructors che Verschlechterung der Sicherten, bis hin zu unterschiedlichen dar, damit sich virtuelle Schu-Ländern beschränken. Für die lungsräume per Internet kompe-Weitergabe der komplexen Inhalten lassen und Inhalte gut Veränderungen übrigens nicht. te einer Level 3 Flugzeugtypenschulung, wird der Verzicht auf

Ansicht zustimmen.

vermittelt werden.

Darüber hinaus gibt es jedoch für diese Arbeitsplätze innerhalb Deutschlands, denn gerade Möglichkeit die Arbeitsplätze des Technical Instructors in günstigere Selbststudienprogramme Trainees einzusparen. Eine mögliheit in der Luftfahrt sieht die Analyse der EASA zu den rechtlichen

Jens Hofmann



Daniel Wollenberg



glaube un-Geschäftsführung hat noch nicht erkannt wie dankbar sie ihren Technikmitarbeiterinnen und Technikmitarbeitern sein kann!"

bewegend. Unser CEO, Harriet Green, ist quasi über Nacht von ihrem Amt zurückgetreten. Dieses lässt natürlich viel Raum für Spekulationen, diese wollen wir aber nicht weiter kommentieren...

Peter Fankhauser hat nun das Steuer bei Thomas Cook übernommen; was das für uns bedeutet, lässt sich im Moment schwer sagen. Wir alle hoffen, dass nun etwas Ruhe einkehrt und der englische Führungsstil schweizerischer Gelassenheit Platz macht.

neue Mitglieder gewinnen und haben erfolgreich eine Tarifkommission ins Leben gerufen.

Wir konnten uns hier auf ein gemeinsames Tarifwerk für die CIB und CTG einigen.

Nun heißt es, unsere Geschäftsführung davon zu überzeugen das sie hier einen gemeinsamen Weg mit uns einschlägt. Leider stehen die Zeichen dafür schlecht.

Trotz mehrerer Gespräche konnten wir keinen offiziellen Termin für einen Verhandlungsauftakt finden. Seitens der Geschäftsführung wurde hier zwar Gesprächsbereitschaft signalisiert, aber dabei blieb es dann leider auch.

Dieses veranlasste uns dazu, eine es ernst gemeint ist, auch einen Urabstimmung einzuleiten, das erfolgreiche Ergebnis konntet ihr ja auf der Homepage nachlesen.

Wir können das Verhalten unserer Geschäftsführung absolut nicht nachvollziehen, es geht hier einfach nur um das Prinzip, einer Berufsgewerkschaft keine Plattform zu bieten.

ie letzten Monate waren sehr hat uns nicht einmal die Chance gegeben diese zu präsentieren!

Die Condor brüstet sich, der beliebteste Arbeitgeber unter den Ferienfliegern (2013) zu sein, und auf dem zweiten Platz bei Verkehr und Logistik (2014) gelandet zu sein. Wenn man den Wünschen der Belegschaft nach einem ordentlichen, einheitlichen Tarifwerk keine Beachtung schenkt, frage ich mich, wer dort befragt wurde.Ganz abgesehen von den ganzen anderen Problemen, die wir in den Technikbetrieben haben, wäre es mit einem Einstieg in Tarifverhandlungen ein Leich-Bei der CTG konnten wir viele tes die Kolleginnen und Kollegen wieder etwas zu motivieren.

> Ich glaube unsere Geschäftsführung hat noch nicht erkannt wie dankbar sie ihren Technikmitarbeiterinnen und Technikmitarbeitern sein kann!

Das Herz wurde ja zu unserem neuen Markenzeichen auserkoren, Programme wie " Million Hearts " und " From the Heart " wurden aufgelegt. Bei Letzterem werden jedes Jahr sehr hohe Summen ausgegeben, um Awards zu vergeben. Vom kostenlosen " Thank you Award "bis zum 500€

Award für besondere Leistungen. Mal davon abgesehen, dass ein einfaches "Danke" des Vorgesetzten umsonst ist, und wenn ziemlich guten Effekt hat,wird hier auch noch Geld für die Firma ausgegeben, die dieses Programm betreibt.

Ich frage mich nur, wo ist das Herz für unsere Technikmitarbeiterinnen und Technikmitarbeiter?

Keiner von uns hat Interesse dar-Inhalte spielen keine Rolle, man an unseren Arbeitgeber zu schä-





Logbook Seite 16 Logbook Seite 17

digen, wir fordern einfach nur genommen um die Plätze an geht über Oslo und dauert demeinen einheitlichen Tarifvertrag, der die Leistungen der Kolleginnen und Kollegen widerspiegelt, und auch den Vergleich zum ist nicht nachvollziehbar! Hier lation der Airlines muss endlich CFG Tarifwerk nicht zu scheuen ist unser Tour Operator gefragt braucht.

muss endlich honoriert werden!

der Sommerflugplan ex SXF und nen Flug im April mit Norwegian Und das hat nun mal seinen Preis! HAM. Dort wurden Kanaren Flüge rausgesucht. Von Berlin nach Las

renten von uns gefüllt werden, der Condor aus dem Programm Palmas für 80€ One Way. Der Flug

Norwegian zu vergeben. Das hier entsprechend lange. Auf wessen die Flieger des größten Konkur- Kosten werden diese Preise bitte kalkuliert? Diese Kostenkalkuaufhören, damit der Druck auf seine Condor zu unterstützen. die Belegschaft ein Ende hat und Andererseits ist endlich ein Um- branchenweit wieder vernünftige Die Wertigkeit unserer Leistung denken in der Gesellschaft von Löhne bezahlt werden können. Nöten. Wenn fliegen günstiger ist Am Ende hat doch der Passagier als Taxifahren läuft doch wirklich die Erwartung mit ordentlichem Ein anderes Thema ist leider was falsch! Ich hatte mir mal ei- Service in den Urlaub zu fliegen.

Daniel Wollenberg

....on the Road again

*17.April ab 10:00

Condor Technik - Frankfurt FRA

*23. April ab 10:00

CityLine - Frankfurt

*26. Mai ab 10:00

Air Berlin Technik - Düsseldorf

01. Juni ab 10:00

Lufthansa Technik - Stuttgart

25. Juni ab 10:00

Lufthansa Technik - München

26.Juni ab 10:00

CityLine - München

10.Juli ab 10:00

Lufthansa Technik - Frankfurt FRA Nord

20.Juli ab 10:00

LTMI - Frankfurt FRA

24.Juli ab 10:00

Lufthansa Technik - Frankfurt A380

06.Aug. ab 10:00

Lufthansa Technik /CIB SXF

20.Aug.ab 10:00

Lufthansa Technik Hamburg

*31.Aug. ab 10:00

Air Berlin Technik München

22.Okt. ab 10:00

Lufthansa Technik Düsseldorf

23.Okt. ab 10:00

Lufthansa Technik Köln

*12.Nov ab 10:00

Air Berlin Technik Tegel

Logbook Seite 18



www.tgl-online.de

Beitrittserklärung

Vereinsregister Nr.: 90 VR 3767

Hiermit erkläre ich meine Mitgliedschaft im Berufsverband TGL Technik Gewerkschaft Luftfahrt Mit meiner Mitgliedschaft erkenne ich die derzeit gültige Satzung an. Der monatliche Beitrag beträgt gemäß. Satzung 1 % vom Brutto-Grundgehalt.

Name:		Vorname:
Straße:		Hausnummer:
PLZ:		Wohnort:
Telefon:		Geb. Datum:
Email:		Beitrittsdatum:
Firma:	Bereich:	Tätig als:
Ich bin davon unterrichtet, da Kündigungsfrist möglich ist.	s nach der Satzung de	es Verbands ein Austritt zum Quartalsende mit dreimonatige
Ort, Datum:		
Unterschrift:		
Einzugsermächtigung (widerru	flich)	
Ich ermächtige TGL widerruflic aufgeführten Konto abzubuche		eitrag in Höhe von € von meinem nachstehen nelde ich unaufgefordert.
Kontoinhaber:		Bankinstitut:
Kontonummer/ IBAN:		Bankleitzahl / BIC:
Ort, Datum		
Unterschrift:		
Bitte senden Sie mir ein vorgef	ertigtes Kündigungssch	reiben fürzu.
Tachaik Gawarkschaft Luftfahrt TGL & Farms	trako 118 + 6/5/6 Märfoldon Wr	hlldarf ⊊ 0900 7252272 info@tal.online de

Logbook Seite 19

Gebührenfrei

^{*}Termin seitens der Geschäftsleitung noch nicht bestätigt.



www.tgl-online.de

Technik Gewerkschaft Luftfahrt

Farmstraße 118 64546 Mörfelden-Walldorf Tel: 0800 7353273

Fax: 06105 3209748

Email: info@tgl-online.de Internet: www.tgl-online.de

